

American Football Verband Deutschland e.V.

Mitglied im DOSB, IFAF, IFC, ECA, DTV



Turnierordnung Jugendländerturnier

Stand: 14.03.2017

Turnierleitung

Die Turnierleitung für das Jugendländerturnier ist der Vorsitzende der American Football Jugend und der Vertreter des Hauptausschuss Udo Römer. Die Turnierleitung an den Wettkampftagen übernimmt die Vor-Ort-Aufsicht und wird zeitnah bekannt gegeben..

Turniermodus

Das Jugendländerturnier wird in einem A- Turnier und einem B- Turnier ausgerichtet. Am A- Turnier nehmen 6 Mannschaften teil. Am B- Turnier nehmen alle weiteren gemeldeten Mannschaften teil, die nicht am A- Turnier teilnehmen.

Das A- Turnier über zwei Wettkampftage wird in zwei Gruppen zu je drei Mannschaften gespielt.

Das B- Turnier wird je nach Teilnehmer Meldung als Tagesturnier oder zwei Tagesturnier gespielt.

Auf-/Abstieg

Der sechstplatzierte des A-Turniers nimmt im Folgejahr am B-Turnier teil. Der erstplatzierte des B-Turniers nimmt im Folgejahr am A-Turnier teil.

Meldet für das B- Turnier nur ein Landesverband, gilt dieser als Erstplatziertes im Sinne der vorgenannten Regelung.

Spieldauer

Spielzeit: 4x 8 Minuten
Halbzeitpause: 5 Minuten
Time- Outs: 2 je Halbzeit

Endet ein Platzierungsspiel unentschieden, erhält jede Mannschaft einen Punkt. Es wird keine Verlängerung gespielt. Die Platzierung in der Tabelle findet analog BSO §24 statt.

Die Spieldauer für das B- Turnier wird zeitnah nach Meldeschluss festgelegt, da sie von der Anzahl der Teilnehmer abhängig ist.

Spielberichtsbögen

Für jedes Spiel muss ein Spielberichtsbogen angefertigt werden. Abweichend von den Regelungen der BSO gilt:

- An jedem Turniertag ist eine von der Landespasssstelle unterzeichnete und mit Stempel versehene Passliste an jeden Spielberichtsbogen anzufügen. Diese Passliste hat den vollständigen Namen der Spieler, deren Passnummer und Geburtsdatum zu enthalten.
- Zu jedem Spiel muss nur die rechte Seite des Spielberichts bogens ausgefüllt und unterschrieben werden.

Auf der Passliste dürfen höchstens 50 Spieler gemeldet/gelistet werden.

Die ausgefüllten Spielberichtsbögen werden vollständig bei der Turnierleitung vor Ort abgegeben. Die Durchschläge können zum Turnierende bei der Turnierleitung empfangen werden.

Spielberechtigung

Jeder Spieler muss über einen gültigen Spielerpass für einen Verein in dem Landesverband besitzen, für den er am Ländervergleichsturnier teilnimmt. Der Spielerpass muss vor dem 01.09. ausgestellt worden sein.

Nimmt ein Spieler am Turnier teil, der keinen gültigen Spielerpass nach den vorgenannten Vorgaben besitzt, wird dies als „Spielen ohne Spielberechtigung“ geahndet.

Spieler, die aufgrund einer Sperrstrafe nicht am Ligabetrieb teilnehmen dürfen, können ebenfalls nicht am Jugendländerturnier teilnehmen.

Altersklasse

Das Jugendländerturnier wird als U17- Turnier durchgeführt. Der jüngste Spieler ist demnach der Spieler, der im aktuellen Jahr das 15. Lebensjahr vollendet hat bzw. wird. Der älteste Spieler ist der Spieler, der im aktuellen Jahr das 17. Lebensjahr vollendet hat bzw. wird. Ausnahmen sind nicht zulässig.

Disqualifikationen

Ein Spieler/Trainer, der durch die Schiedsrichter einen Platzverweis erhält (ejected), ist für ein Spiel gesperrt.

Darüber hinaus gehende Strafen werden ausschließlich von der Turnierleitung ausgesprochen.

Sperrstrafen im Turnier werden durch Folgespiele während des Turniers abgegolten. Sollte eine Sperrstrafe während des Turniers nicht abgegolten werden können, wird sie in die kommende Saison übertragen.

Für die Weiterleitung der Sperrinformation ist der Träger der Liga zuständig, in der ein Spieler im abgelaufenen Jahr aktiv war. Für Ligen in Zuständigkeit des AFVD ist dies die Wettkampfkommision, für alle anderen der jeweilige Landesverband.

Sperrstrafen werden durch die Turnierleitung auf dem Spielberichtsbogen vermerkt.

Rechtsweg

Einspruchsstelle ist die Turnierleitung. Jeder Einspruch hat ausschließlich durch den Mannschaftsverantwortlichen in schriftlicher Form zu erfolgen.

Die Turnierleitung entscheidet über einen Einspruch ebenfalls in Schriftform. Gegen die getroffene Entscheidung ist kein weiteres Rechtsmittel zulässig.

Schiedsrichter

Jeder teilnehmende Landesverband stellt 3 Schiedsrichter für das Turnier, an dem er teilnimmt. Er trägt die Kosten für Reise und Unterkunft.

Kann ein Landesverband keine Schiedsrichter stellen, übernimmt er die Reisekosten der Ersatzschiedsrichter, die vom Landesverband am Austragungsort gestellt werden.

Hinweis: Auf Beschluss des Bundesschiedsrichterausschusses sollen diejenigen Schiedsrichter am Ländervergleichsturnier teilnehmen, die sich um die Aufnahme in den GFL- Pool bemühen bzw. die A-Lizenz erwerben möchten.

Fristen

Die verbindliche Anmeldung zum Jugendländerturnier hat bis zum 30.05. an Jürgen Kemper zu erfolgen.

Spätestens 10 Tage vor dem Turnier ist der 50- Mann- Kader/ Passliste der Landespassstelle zu übermitteln. Als Datei oder eingescannt an office@afvd.de und j.kemper@afvd.de

Änderungen des Kaders sind einmalig am Turniertag vor dem ersten Spiel der Mannschaft möglich. Nach Beginn des ersten Spiels ist keine weitere Änderung möglich. Änderungen am Kader im Vergleich zur übersendeten Liste sind zu benennen.